

Gutachten

Freie Theaterszene Sachsen-Anhalt 2025

Arbeitsauftrag:

Das vorliegende Gutachten ist Teil der jährlichen Beratung qua Institutioneller Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt.

Autorschaft:

Das Landeszentrum Freies Theater Sachsen-Anhalt (LanZe) e.V. ist der Landesverband der Freien Darstellenden Künste, des (freien) Amateurtheaters, des Schultheaters und der Theaterpädagogik.

Gründung: 1992 | Institutionelle Förderung: seit 1996 | Mitglieder (Stand 27.05.2025): 118 Mitglieder Landeszentrum Freies Theater Sachsen-Anhalt (LanZe) e.V.

Brandenburger Straße 9, 39104 Magdeburg | www.LANZE-LSA.de

Vorstand: Janek Liebetruh (Vors.), Katrin Brademann (st. Vors.), Nicole Tröger (Schatzmeisterin), Kerstin Dathe, Kristin Fabig, Benjamin Müller und Michael Morche (Beisitzende)

Geschäftsführung: Maria Gebhardt

Vorbemerkungen:

Datengrundlage, Methode, Feld der Betrachtung

Methodisch geht das Gutachten mit einem Mix aus qualitativer und quantitativer Erhebung vor. Aus zahlenmäßigen Erhebungen können erste Erkenntnisse über die allgemeine Situation gezogen werden, durch qualitative Inhaltsanalyse bestehender Veröffentlichungen oder eigens veranlasster Befragungen oder Gespräche können vertiefende Informationen deduktiv auf die Gesamtheit der Szene übertragen werden.

Das Gutachten betrachtet nicht zwingend nur die Entwicklung des aktuellen oder vergangenen Jahres. In der Regel sind Entwicklungen nicht in einem derart kurzen Zeitraum beobachtbar, ergänzend können aufgrund der personellen Ressourcen nicht jedes Jahr alle behandelten Aspekte per zusätzlicher Befragung oder Veranstaltung mit Reflexionscharakter erhoben werden. Ein adäquater Zeitraum der „nahen Historie“, in der Regel nicht mehr als 3-5 Jahre wird für die Bestandserhebung herangezogen.

Das Gutachten stützt sich auf veröffentlichtes Material der Landesregierung Sachsen-Anhalt, des Landesverwaltungsamts, auf statistische Erhebungen bezogen auf die Haushaltsjahre 2021-2024 (Statistik des Dt. Bühnenvereins für 2021/22, Haushaltspläne des Landes für 2021-2025, statistische Ergebnisse einer bundesweiten Befragung des BFDK – allgemeine Ergebnisse und Abweichungen durch die Antworten aus Sachsen-Anhalt 2023), auf basale Szenedaten (regelmäßig u. kontinuierlich erhoben durch die Geschäftsstelle), sowie auf geführte Einzelgespräche,

Erkenntnisse aus Abfragen, auf Erfahrungswerte und Netzwerkwissen der Verfasserin aus Beratungsgesprächen, Veranstaltungen und weitere Dokumente aus der Szene. Außerdem fließen Erkenntnisse bundesweiter Um-/Abfragen der Bundesverbände mit ein, zu deren Ergebnissen LanZe Zugang erhält. Zuletzt sind der Arbeitsplan sowie die Inhalte der Zusammenarbeit zwischen Landesverband und Landesregierung wesentliches Datum der Lageanalyse.

Herausfordernd ist, dass mitunter wesentliche Daten zu tieferen Aspekten der Freien Szene keine Verpflichtung zur Veröffentlichung kennen, sodass zumeist mit unvollständigen Datensätzen und selten mit repräsentativen Daten gearbeitet werden kann. In Befragungen der Szene erhält LanZe regelmäßig unter 10 Antworten. Das Gutachten nutzt daher grundsätzlich jedes erhobene und vorgefundene Datum, das Einblick gibt in die Wirklichkeit des Freien Theaters – und gleicht, wenn keine Repräsentativität gegeben ist, die Erkenntnisse mit Situationen in anderen Bundesländern oder Kolleg*innenmeinungen ab.

Im Gutachten wird die aktuelle Situation des Freien Theaters aller Professionalisierungsgrade im Land Sachsen-Anhalt betrachtet. Mit dem Terminus „Freies Theater“ sind alle Akteure der darstellenden Künste (Tanz, Sprech-/Musik-/Figurentheater, Performance, zeitgenössischer Circus, Kleinkunstformate etc.) gemeint, die der Kunstproduktion in hauptberuflicher Selbstständigkeit, in nebenberuflicher Tätigkeit oder in der Freizeit/im Engagementsektor nachgehen. Weiterhin diejenigen Akteure, die Aufführungsformate der darstellenden Künste vermitteln, produzieren oder anders in der Umsetzung wie Verbreitung freier Kulturangebote darstellender Art nachgehen. Gemeint sind außerdem Angebote der kulturellen Bildung (Teilaspekt der Vermittlung), die mit den Mitteln der darstellenden Künste arbeiten.

Nachdem das Erstgutachten von 2020 auch allgemeine kulturpolitische Faktoren diskutierte und das Folgegutachten die in den Blick genommenen Akteure verbreiterte (zuvor ausschließlich Selbstständige und professionell arbeitende Kolleg*innen der darstellenden Künste), sollen mit diesem Gutachten ausgewählte Aspekte je Akteursgruppe stärker in den Fokus gesetzt werden. Das Gutachten diskutiert außerdem sowohl Aspekte, die externe szenebestimmende Faktoren (kulturpolitische Situation, Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, Finanzierung, Zugänglichkeit) als auch szeneeinterne Aspekte (Strukturen, Infrastrukturen, künstlerische Vielfalt sowie aktuelle Besonderheiten). Jedes Gutachten gibt immer Einblick zu Aspekten der Rahmenbedingungen, der Sichtbarkeit sowie der Zugänglichkeit zur Szene Freien Theaters. Ziel des Gutachtens ist es, einen Einblick in die aktuelle Situation der Freien Szene zu erlangen, um kulturpolitische Entscheidungen für die nahe bis mittlere Zukunft ableiten zu können.

*Der besseren Lesbarkeit wegen befasst sich das Gutachten zunächst umfassend mit Befunden die professionellen Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste betreffend. Im Anschluss werden einige ergänzende Bemerkungen zum Amateurtheatersegment vorgenommen, deren Bereich nicht minder relevant, aber aufgrund der Befunde aus der Szene und der Relevanz von Förderung für die Akteure im aktuellen Gutachten nur nachrangig betrachtet wird.*

Kulturpolitische Situation und Stellenwert

Die Bewertung auf politischer und Regierungsebene hat eine wesentliche Auswirkung auf die Entwicklungsoptionen der Freien Darstellenden Künste. Neben den Entscheidungen über Förderetats und -bedingungen, trägt die Tiefenkenntnis über konkrete Arbeitsbedingungen dazu bei, die Freien Darstellenden Künste in laufenden anderen Prozessen mit Wirksamkeit für Soloselbstständige oder Engagierte mitzudenken. Zuletzt prägen die Aussagen und Veröffentlichungen des Landes die öffentliche Meinung auf Ebene wesentlicher Stakeholder, Netzwerkpartner oder Multiplikator*innen.

im Land Sachsen-Anhalt

Die Freien Darstellenden Künste in Professionalität werden durch die Staatskanzlei/Ministerium für Kultur regelmäßig und kontinuierlich in den Blick genommen und mitgedacht, die Tiefenkenntnis der Strukturen, Bedingungen und zu Detailspekten der verschiedenen Sparten ist gegeben und wird regelmäßig durch Austausch und Zuarbeiten gefestigt und ausgebaut. Die Akteure werden seitens LanZe durch Newsletter, Fortbildungen, Fachgespräche oder innerhalb der Beratungen befragt, um regelmäßig ein aktuelles Bild vorhalten und spiegeln zu können. Der Landesverband wird in ausgewählte Außentermine involviert oder eingeladen zur gemeinsamen Befassung mit Vorschlägen zur Verbesserung der Rahmenbedingung (2025: zum Kulturfördergesetz, Richtliniengespräch INTHEGA Ost und LanZe, Richtlinienüberarbeitung Theater in freier Trägerschaft, 2024: Gespräch Festival OSTEN, K-KMK ad hoc AG darstellende Künste). Eine Verständigung auf Arbeitsebene erfolgt sachlich und fachlich sowie auf produktive Konsentfindung fokussiert. Die Vergabe der Landesmittel an freie darstellende Künstler*innen erfolgt in engerer Abstimmung zwischen Jury, Staatskanzlei und Landesverwaltungsamt. Bei weitreichenden Änderungen der Anträge sowie vor Umsetzung der Förderverfahren erhält die Jury detailliert Informationen oder wird in Entscheidungsprozesse involviert. Die Verabredung zur sukzessiven Erhöhung des Förderetats Theater in freier Trägerschaft wird aufrechterhalten, ergänzend werden Mittel der Glücksspielkonzessionsabgabe in der Höhe eingeworben, dass der seitens Jury kommunizierte Bedarf zur Förderung abgedeckt werden kann.

Das Arbeitsfeld der Vermittlung (Theater-, Tanz- und Zirkuspädagogik) wird bereits im Kontext der Freien Darstellenden Künste mitgedacht. Eine Befassung mit den Eigenheiten der Vermittlungs- und Produktionsarbeit in Selbstständigkeit fand im Rahmen der Richtlinienüberarbeitung statt, sodass von einer tieferen Kenntnis der Rahmenbedingungen in der Praxis sowie der Möglichkeiten auf Landesebene ausgegangen werden kann. Der Diskurs über Berufsprofileigene Anforderungen könnte ausgebaut werden – derzeit stehen dafür jedoch zu geringe personelle Ressourcen bei LanZe zur Verfügung, um ausführliche Vorbereitung und Zuarbeit zu leisten. Bislang werden die Akteur*innen im Berufsfeld eher durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt. Eine verbandsinterne Arbeitsgemeinschaft befasst sich mit Aspekten der Qualität und Achtsamkeit im Kontext intergenerativer Zusammenarbeit als Grundcharakteristik des Wirkens und Arbeitsweise. Diese Perspektive wird regelmäßig in der öffentlichen Wahrnehmung noch gar nicht diskutiert. Vielmehr bleibt die Bewertung kulturell bildender/vermittelnder Arbeit oft verhaftet mit Argumentationen zur Defizitaufarbeitung sozialer oder bildungsbezogener Aspekte der Arbeit. Die Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei in diesem Wirkbereich ist derzeit ungeklärt, da das dezidierte Fachreferat die inhaltliche Befassung (im Projektkontext) abgegeben hat und darüber hinaus auch selten ein Fachaustausch stattfindet. Partiiell wird LanZe zur zusätzlichen fachlichen

Stellungnahme von Anträgen im Bereich Kinder- und Jugendkultur herangezogen – wie damit weiter verfahren wird, ist jedoch nicht bekannt. Die Befassung mit dem verantwortlichen Referat im Ministerium für Bildung unter Fokussierung auf Angebotsvielfalt im Schulkontext sowie adäquate qualitätssichernde Rahmenbedingungen erfolgt im Kontext der Zusammenarbeit beim Schüler*innentheatertreffen, bei Trau Dich! sowie der ab 2026 umzusetzenden co-ministeriellen Finanzierung des Projekts KLaTSch!. Die Zusammenarbeit und Wertschätzung der Freien darstellenden Künste in Produktion und Vermittlung ist hoch, die Verschränkung mit nachgeordneten Landesbehörden (Landesschulamt, Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt) konnte seit 2023 verbessert und ausgebaut werden. So können auch hier grundsätzliche Rahmenbedingungen diskutiert werden, wie die Frage des Mindeststundenhonorars. Zugleich bemüht LanZe die Verbindung zu anderen gesellschaftlichen Themenbereichen und Akteuren und stärkt die Sichtbarkeit und Relevanzbewertung von darstellender Kunst und Kunstvermittlung (z.B. in Kooperationen, u.a. mit der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt, im Trägerbündnis Zivilgesellschaft mit Akteur*innen aus Soziales, Kinder- und Jugendhilfe, Erwachsenenbildung und weiteren Kulturverbänden).

Die jüngste Entwicklung der Veröffentlichung eines Entwurfs für ein Kulturfördergesetz spricht für eine besonders hohe Wertschätzung und Wissen um aktuelle Dringlichkeiten zur politischen Absicherung von Kultur in Professionalität und Engagement durch die Landesregierung. Zur strategischen Absicherung der Wirkpotentiale wäre eine intensivierte Partizipation von Verbänden, konkreten Akteur*innen oder weiteren Stakeholdern wesentlich.

Seitens der Landespolitik ist fraktionsweise mindestens eine grobe Kenntnis von Freien Darstellenden Künsten gegeben. Die Zusammenarbeit ist verschieden ausgeprägt, je nach Kongruenz von Werten, gesellschaftlichem Auftrag oder Vision. Die Zusammenarbeit mit kommunalen politischen Strukturen begrenzt sich auf zwei von drei Oberzentren und bleibt auch dort, aufgrund von personellen Ressourcen, eher gering strategisch ausgerichtet und punktuell ad hoc. Je nach Bedarf oder Anlass ist die direkte Beratung oder Vermittlung von Wissen oder Akteuren produktiv und auf Augenhöhe. In einer Kommune kann LanZe seit der CoVid-19 Pandemie als Teil eines aktiven Netzwerks verschiedener Verbände im Kulturelle Bildungssektor im Bildungsbeirat der Stadt mitwirken und in den Sitzungen Stellungnahmen oder unterstützende Argumentationen einbringen. Mit dem Städte- und Gemeindebund ist in den letzten Jahren erst einmalig 2022 ein konkreter Austausch im Rahmen einer Fachausschusssitzung – anlässlich der Veröffentlichung, Bekanntmachung und Distribution von THEATRIS – gelungen. Eine erhöhte Verflechtung mit solchen Strukturen außerhalb der klassischen kulturpolitischen Sphäre wäre wünschenswert, um den Möglichkeiten menschlichen und gesellschaftlichen Wachstums durch Beschäftigung mit (darstellender) Kunst eine größere Sichtbarkeit zu verschaffen.

Umsetzbar wären die vertieften Verflechtungen auf den strukturellen Ebenen des Landes, Bundes, der Landkreise und der Kommunen sowie in zusätzliche gesellschaftspolitische Themenbereiche hinein, wenn die Geschäftsführung sich auf solche vernetzende Aufgaben – neben der personellen und finanziellen Verantwortung konzentrieren könnte – statt ergänzend und kommissarisch Bildungsreferent*innentätigkeiten zu übernehmen. Konkret bräuchte es für die Akteursbereiche BFDK, BDAT und BuT jeweils 50% Stellen E11, insgesamt also 1,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Eine breiten Außenkommunikation der vorangestellten Relevanz und Wertschätzung in den verschiedenen Ministerien findet sich nicht abgebildet in den öffentlichen Äußerungen oder

überzeitlich erreichbarer Informationsdistribution. Weder ist die Homepage der Staatskanzlei mit Blick auf die Freien Darstellenden Künste aussagekräftig, sie verweist textlich mit einem Satz auf die Existenz der Szene, der Landesverband wird nicht verlinkt und auch in den Pressemitteilungen finden sich keine Äußerungen über wesentliche Meilensteine, wie Vergabe von Basisförderung oder Auszeichnungen an Akteure der Freien Darstellenden Künste. Die Weiterleitung solcher Daten fand in den letzten 2 Jahren seitens LanZe nicht mehr statt, da die vorherigen Zusendungen keine Resonanzen zeigten.

auf Bundesebene

Die Freien Darstellenden Künste aus Sachsen-Anhalt werden auf Bundesebene regelmäßig gehört, wenngleich in verschiedener Stärke und Regelmäßigkeit, abhängig von Austauschformaten und Selbstverständnis des Verbands. Die Themen der Akteur*innen aus dem Arbeitsbereich des BFDK sowie des BDAT spiegeln sich regelmäßig in Bundespolitik oder Maßnahmen der Bundesregierung. Besonders virulent und regelmäßig diskutiert werden – seitens BFDK – Aspekte der Finanzierung sowie der sozialen Lage (Honoraruntergrenze, Scheinselbstständigkeit und Wirkungen des Herrenbergurteil), – seitens BDAT – die Absicherung kultureller Daseinsvorsorge auch in ländlichen Regionen durch Programm und soziale Beziehungsarbeit. Im Kontext der professionellen freien darstellenden Künste werden vor allem solche Themen bewegt, deren gesetzliche Änderung nur auf Bundesebene erwirkt werden kann. Hier ist die Zu- und Zusammenarbeit besonders dringlich und wird prioritär durch LanZe bearbeitet, weil die Bundesebene präzise und schnell agiert und wesentliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen herbeizuführen in der Lage ist (zuletzt im Kontext von Förderfonds und Bundesprogramme, aber auch im Kontext der KSK/DRV mit Blick auf das Herrenbergurteil).

Wahrnehmung in der Öffentlichkeit

Grundsätzlich hat die öffentliche Sichtbarkeit einen immensen Einfluss auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Freien Darstellenden Künste aller Professionalisierungsgrade. Öffentlich einsehbare Medien stellen Vernetzungen her und schaffen Interesse. Eine wesentliche indirekte Akquise für Gastspiele oder Beauftragungen erfolgt durch mediale Sichtbarkeit, die zugleich als Qualitätsurteil gewertet wird. Selbstverantwortete Sichtbarkeitsförderung durch Plakatierung oder Werbung ist nicht zwingend im gleichen Maße erfolgreich abseits von Publikumsakquise.

Gegenüber dem ersten Gutachten (Stand Dezember 2020) hat sich die Situation nicht wesentlich verändert. Weder für den Verband noch für die Akteur*innen selbst ist es leicht, Berichterstattung über Freies Theater in gängigen, überregional wahrgenommenen Medien zu initiieren. Die geringe Sichtbarkeit für politische Themen (max. 1 Bericht jährlich), die gänzlich fehlende rezensierende Berichterstattung (die sich als solche ernstnimmt und keine bloße Wiedergabe der Stückinhalte meint) oder Erfolgsberichte über Preise o.ä. trägt nicht zur Verbreiterung der Wertschätzung der Freien Szene(n) in der öffentlichen Wahrnehmung bei. Vielmehr könnte die einseitige Berichterstattung über gelegentliche Forderungsinhalte vermehrt zur Negativwertung angesichts multipler globaler Krisen wie nationaler Herausforderungen führen. Die teils fehlenden Ressorts, Ansprechpersonen oder fachliche Tiefe tragen auch für die Akteur*innen nicht zu erfolgreicher Kontaktaquise bei. Prioritär unterstützt LanZe daher die generelle Sichtbarkeit und Reichweitenerhöhung für die Akteure durch punktuelle Empfehlung von Inszenierungen und

Spieldaten („Veranstaltungstipps“) zu redaktionsintern festen Veröffentlichungszeiten im Jahr, wie dem mdr Sommerspielplan und dem Weihachtsmärchenmarkt¹.

Keinen Einfluss erreicht LanZe im Kontext der Bewertungen der Freien Darstellenden Künste durch Einordnung unter „Lokales“. Dies führt in der Außenwahrnehmung dazu, dass Freie Kultur eher dem Liebhaberbetrieb oder dem Engagementsektor zugeschrieben wird, denn eine echte Augenhöhe zu institutionalisierten Theaterhäusern herzustellen. Eine höhere Wertschätzung der Professionalität in der allgemeinen Öffentlichkeit ist so nicht erwartbar, sodass die Vernetzungsarbeit seitens LanZe eher in Richtung unabhängiger Fachmedien besteht. Die Fachmagazine (Print und Online) „Zeitschrift für Theaterpädagogik“, „XYPSILONZETT“, „Das andere Theater“ sowie „Nachtkritik“ und „kulturmanagement network“ werden regelmäßig wiederkehrend adressiert und konkrete Akteur*innen aus Sachsen-Anhalt themenspezifisch aufgefordert, Beiträge einzureichen oder in Zusammenarbeit mit LanZe zur Sichtbarkeitsförderung beizutragen. Aufgrund des hohen Aufgabenpensums in allen Bereichen der Freien Darstellenden Künste gelingt die Verbindung nur vereinzelt (z.B. im Kontext des Blogs des BDAT, zur Begleitung von eigenen Veranstaltungen, wie der Konferenz VIELFÄLTIGER OSTEN durch „Theater der Zeit“ und ggf. „Nachtkritik“). Hier wird jedoch – wenn erfolgreich – eine Sichtbarkeit Sachsen-Anhalts als Bundesland mit diskursfähiger Szene vermittelt, die sonst (u.a. aufgrund fehlender Spiel- und Produktionsstätten sowie fehlender Wettbewerbe und Preise) kaum Gelegenheit hat, auf dieser Ebene Beachtung und Nachrichtenwert zu finden.

Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste erscheinen ansonsten regelmäßig in lokalen Stadt-/Stadtteilmagazinen² oder Veranstaltungskalendern, außerdem in diversen digitalen und selbstverwalteten Medien (verschiedene Podcast, Vlogs, social media Gruppen). Gerade letztere bieten jedoch keine Kontinuität oder gesicherte Reichweite. Insofern dienen sie vermehrt der Tiefenkenntnis bereits interessierter Publika und Kolleg*innen, sind jedoch mitunter ein wesentliches Instrument zur Vernetzung und Kenntnis untereinander und hat damit Wirkung auf die Beziehungsstrukturen. Diese sind besonders im Bereich nicht-infrastrukturell oder institutionsgebundener Künstler*innen wesentlich, um Resilienz und Belastbarkeit zu erhalten, Partnerakquise zu unterstützen.

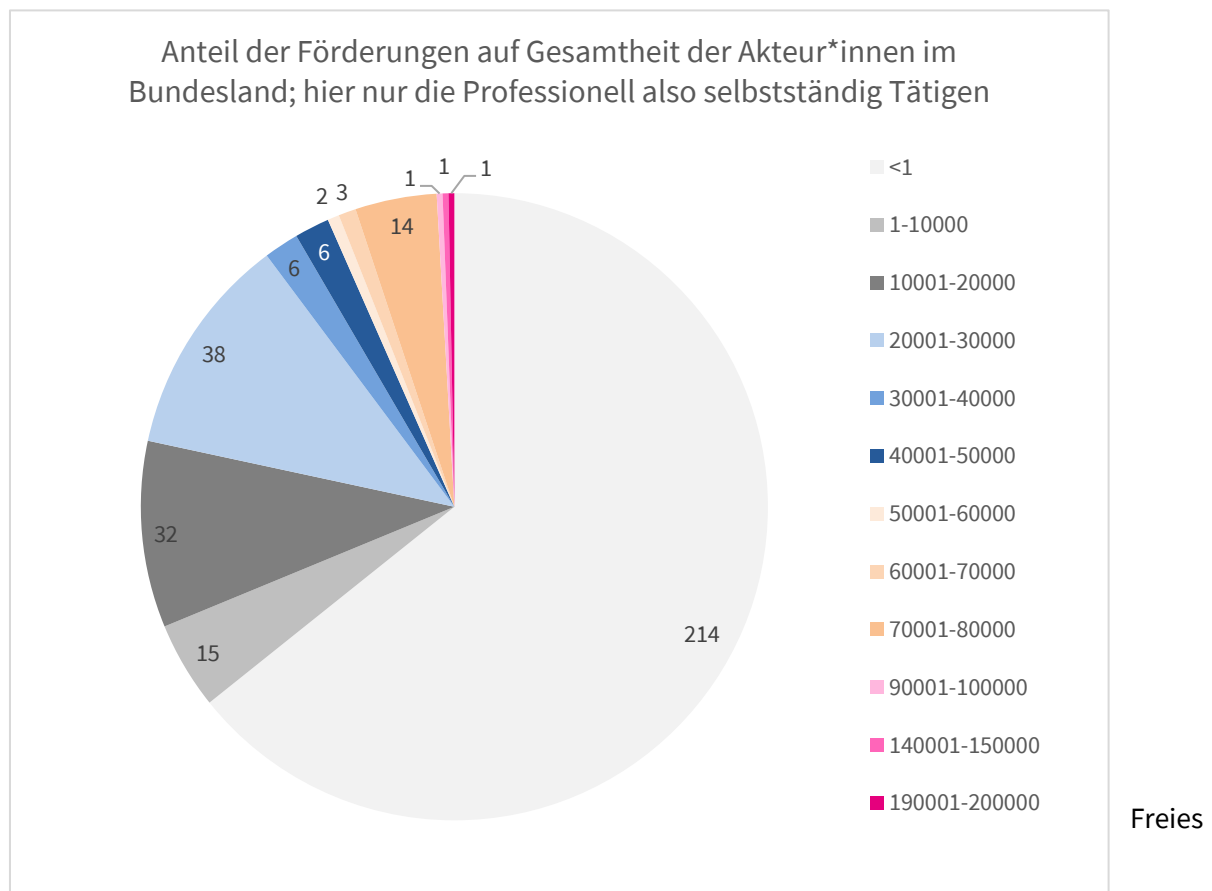
Mit THEATRIS hält LanZe eine Plattform für Sichtbarkeitsförderung, Vernetzung und community- bzw. Publikageprägte Rückmeldungen vor. Die Finanzierung ist weiterhin ungesichert und kann derzeit lediglich kurzfristig und ad hoc geklärt werden und macht dadurch die aufgewendeten Ressourcen zur strategischen Vernetzung, Außenkommunikation und Distribution anfällig. Ab 2026 sollen die Landesverbände Niedersachsen und Baden-Württemberg Teil der verantworteten redaktionellen wie entwickelnden Trägerstruktur werden.

¹ Hierbei ist die personelle Verflechtung zwischen LanZe und mdr durch die Landesjury förderlich, um Inhalte und Themen platzieren zu können bzw. an die entsprechende Stelle vorzudringen. Eine Veröffentlichung ist damit nicht automatisch garantiert.

² Dates, urbanite, Prinz und Magdeburg kompakt (Magdeburg), leo magazin (Dessau), Kulturfalter und FRIZZ (Halle (Saale) - Händelstadt: Stadtmagazine und Anzeigenblätter)

Finanzierung, Fördersituation und soziale Lage

Zunächst ist festzuhalten, dass ein **Großteil** der bekannten Akteur*innen durch Landesmittel **nicht gefördert** wird. Die nachfolgende Grafik bebildert die Vergabe der öffentlichen Förderung im Zeitraum von 2022-2024. Die Fördersummen je Akteur wurden summiert, das Kreisdiagramm gruppiert die Anzahl der Akteur*innen, die im genannten Zeitraum eine kulminierte Summe zwischen Zehntausenderschritten erhalten haben. Weitere Details werden später diskutiert.



Theater wird in Sachsen-Anhalt durch **Land, Kommunen** sowie eine **landesnahe Stiftung** regelmäßig gefördert. Darüber hinaus gibt es eine sehr geringe Anzahl **unabhängiger regionaler sowie überregionaler Stiftungen** und Förderer.

Die **Landesförderung für freie darstellende Künste** erfolgt auf Basis der *Kulturförderrichtlinie* (Erl. von 2017), konkretisiert für professionelle *Theater in freier Trägerschaft* (Erl. vom 02.12.2020). Selbstständige Künstler*innen können durch verschiedene Förderinstrumente (Einstiegs-, Einzelprojekt-, Basisförderung sowie ein einmaliges Stipendium) in ihrer Erwerbsbiografie bedarfsbezogen unterstützt werden. Eine kurz-³ bis mittelfristige⁴ Planungssicherheit ist durch die verschiedenen Förderinstrumente gegeben, die Förderhöhe liegt bedarfsorientiert zwischen 3.000€

³ betrifft die einjährige Einstiegs- und Einzelprojektförderung sowie das Stipendium.

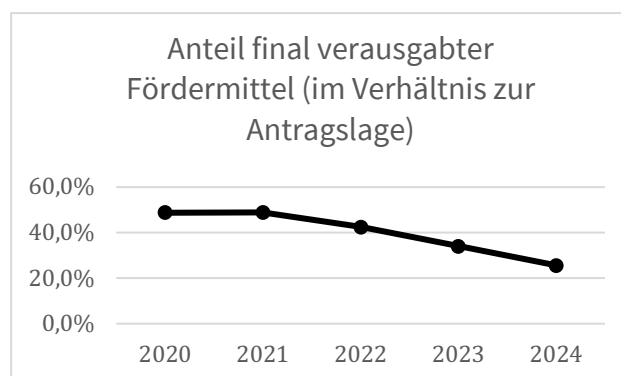
⁴ betrifft die zweijährige Basisförderung.

(Stipendium), 5.000€ (Einstiegsförderung), 30.000€ (Projekteinzelförderung) und 75.000€ (jährlich im Rahmen der Basisförderung). Die professionellen Akteur*innen (Kunstproduktion sowie Vermittlung und Theaterpädagogik) erscheinen mit einem eigenen Haushaltstitel im Haushaltsplan des Landes. Dieser wird regelmäßig angepasst, ergänzt wird der verbindliche Haushaltsansatz durch (nicht im Vorfeld bezifferbare) Mittel gem. §9 des Glücksspielgesetzes sowie deckungsfähige Restmittel anderer Referate.

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Zuschüsse für Theater in freier Trägerschaft Haushaltstitel 686 74 181 im Einzelplan 17 – <i>tatsächliche Abflussdaten</i>	162.000€	364.100€	772.131€	<i>Plan:</i> 735.600€	<i>Plan:</i> 820.300€
Gesamtsumme durch Haushaltstitel 686 74 181 u. weitere Mittel freie darst. Künste aus §9 Glücksspielgesetz u. andere Mittel ⁵	722.720€ ⁶	669.324€	962.317€	789.162€	n.b.
Förderquote (bezogen auf beim Land beantragte Mittel ⁷)	48,8% (1.478.262€)	42,5% (1.574.356€)	34% (2.670.830€)	25,6% (3.077.079€)	n.b. (1.860.113€)

Diese grundsätzliche Situation und Entwicklung ist positiv zu lesen. Die Überprüfbarkeit und öffentliche Einsehbarkeit der geplanten Haushaltsmittel explizit für die Freien Darstellenden Künste stellen Transparenz und Vertrauen her. LanZe unterstützt die Außenkommunikation der Entwicklung, indem Aufklärungsarbeit über das Zustandekommen der final und gesamt verausgabten Mittel betrieben wird. Darüber hinaus stellt der erhöhte Haushaltstitel eine größere Planungssicherheit für die Antragstellenden her, die 2025 erstmalig zu Jahresbeginn erfolgte gänzliche Verteilung erwartbarer Gesamtjahresmittel gemäß §9 Glücksspielgesetz versetzt die Bewilligungsbehörde in die Lage, die Mittel strategisch und planvoll zu bescheiden. Somit verringert sich die Anzahl der unterjährig und kurzfristig vergebenen Mittel, wodurch erhöhte Planbarkeit und Absicherung für die Freien Darstellende Künste in Professionalität hergestellt wird.

Ein beunruhigendes Bild ergibt sich durch den wachsenden Spalt bezüglich Antragssumme und verausgabter Förderung, der von im Lauf der letzten Jahre von 48,8% auf 25,6% abgesunken ist. Dies steht in Verbindung mit dem jährlich steigenden Finanzierungsbedarf, der sich nicht direkt aus einem analogen Wachstum der Szene in quantitativer Hinsicht begründen lässt. Vielmehr ist erwartbar, dass a) durch die Inflation höhere Summen beantragt werden, b) das Wiederwegbrechen

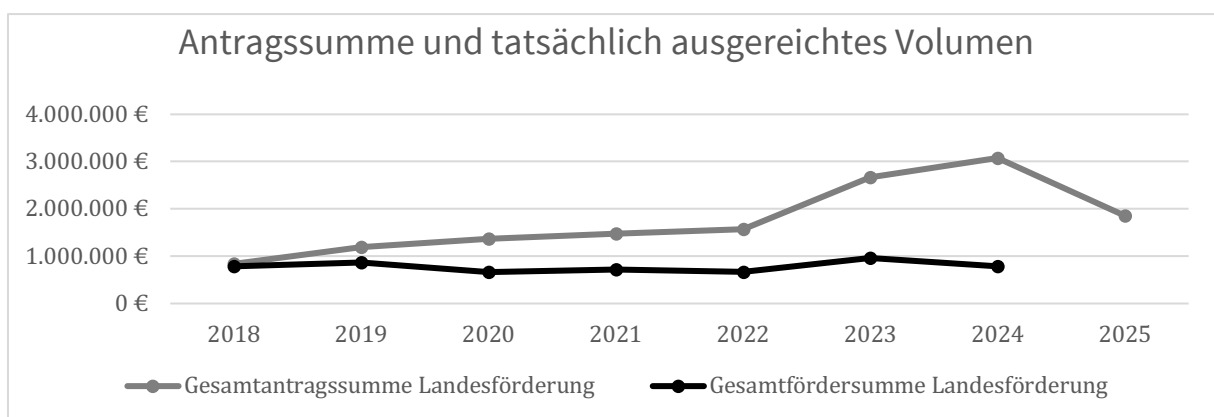


⁵ Analysiert werden dafür die Veröffentlichungen des Landesverwaltungsamts zu den jährlich verausgabten Fördermitteln, beispielhaft die Veröffentlichung für 2024: [2024 - Kulturförderung \(sachsen-anhalt.de\)](https://www.sachsen-anhalt.de/land/verwaltungsamt/veroeffentlichungen/2024-01-24-kulturforderung)

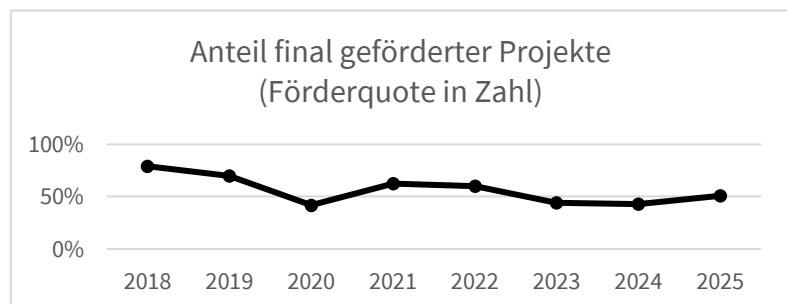
⁶ Nicht einberechnet ist eine Förderung an das Nordharzer Städtebundtheater, die auf der Homepage des LVWA im Kapitel Förderung freier Theater veröffentlicht wurde

⁷ Achtung: Nicht immer werden LanZe e.V. alle Anträge zur fachlichen Stellungnahme vorgelegt, die im Anschluss eine Förderung erhalten. Es ist also nicht mit hinreichender Sicherheit feststellbar, ob es sich bei der Summe (jahresweise) um die tatsächliche Summe aller Anträge auf Landesmittel handelt oder nicht.

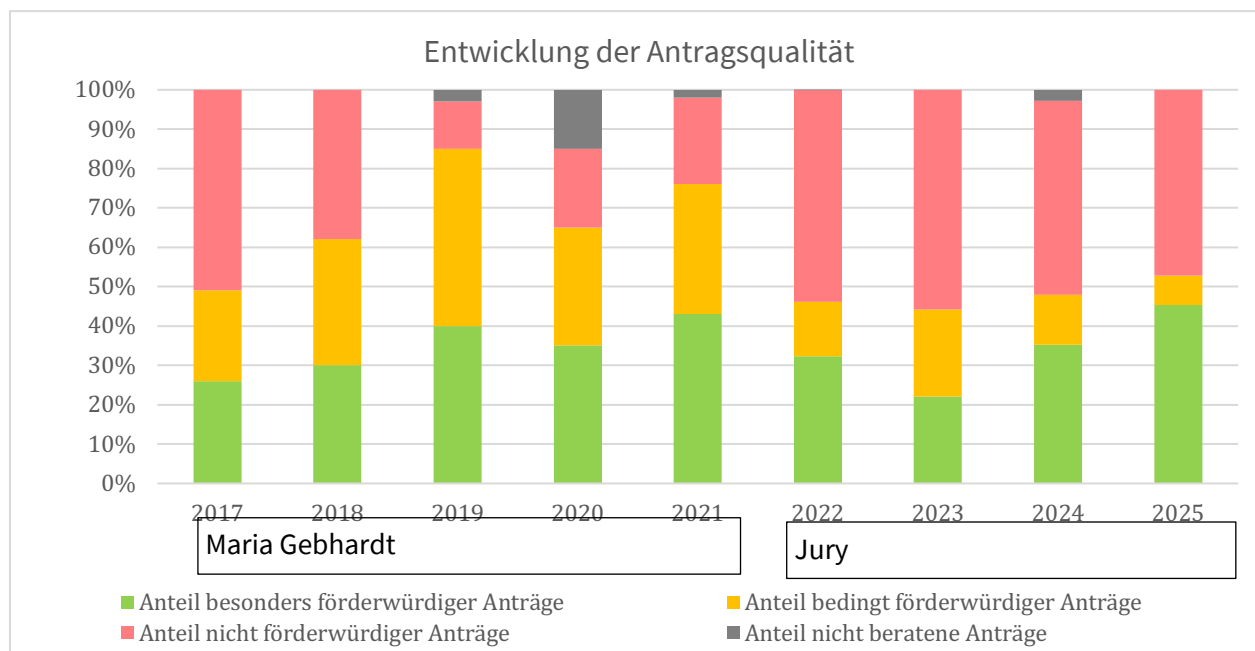
zusätzlicher Mittel auf Bundesebene in Verbindung mit den produktiven Fördererfahrungen während der CoVid-19 Pandemie einen größeren Sog zur Landesförderung verursacht haben. Außerdem – und das wiegt wahrscheinlich am stärksten – binden die Mittel zur Basisförderung mittlerweile einen signifikanten Teil des verbindlichen Haushaltstitels, sodass weniger Projektförderungen als vor der Reform zugesagt werden können. Diesbezüglich hat gerade zuletzt das Gespräch zur Förderung im Rahmen der Mitgliederversammlung ergeben, dass die maximale Förderhöhe der Basisförderung im Verhältnis zum Gesamtetat der Förderung ggf. anzupassen wäre, solange der Mittelaufwuchs im Etat nicht ein für die Gesamtheit der Szene produktiveres Verhältnis erreicht hätte.



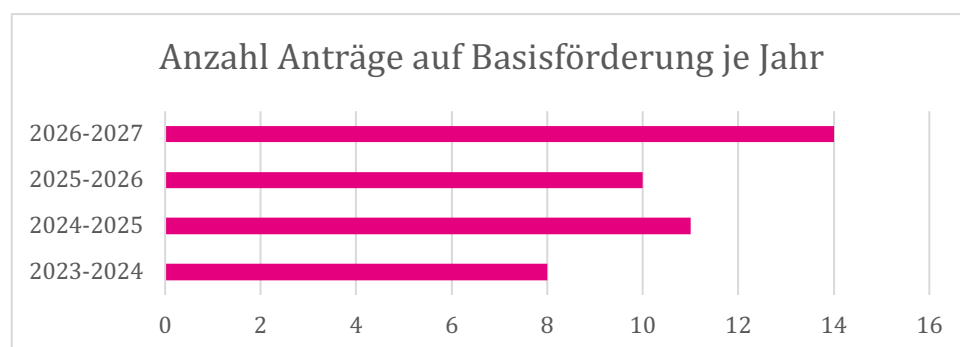
Auch die Förderquote hat sich zuletzt zu Ungunsten der Antragstellenden verändert, ist aber im Vergleich zu üblichen Quoten anderer Bundesländer noch ertragbar.



Nicht begründbar ist der schleichende Verlust in Finanzierungs- und Förderquoten durch die Antragsqualität. Diese verschlechterte sich zwar kurzzeitig zum Arbeitsbeginn der externen Jury (mit Bewertung für 2022), erreichte nach 3 Jahren jedoch wieder einen ähnlichen Bewertungsgrad wie die vorherigen fachlichen Stellungnahmen durch LanZe. Begründbar ist dies vermutlich durch die Lernphase, die ein beratendes und bewertendes Gremium im Kontext der Richtlinie hat, denn eine analoge Entwicklung ist bei den Bewertungen durch die Geschäftsstelle nach Geschäftsführungswechsel (2017-2021) beobachtbar. Ergänzend sind natürlich wesentlich und primär ausschlaggebend die vorgelegten Anträge – diese entwickelten sich Akteursbezogen durchaus weiter, im zahlenmäßigen Verhältnis jedoch blieben die Veränderungen im Durchschnitt hinter den erwünschten Ergebnissen aus Beratung und Information zurück.

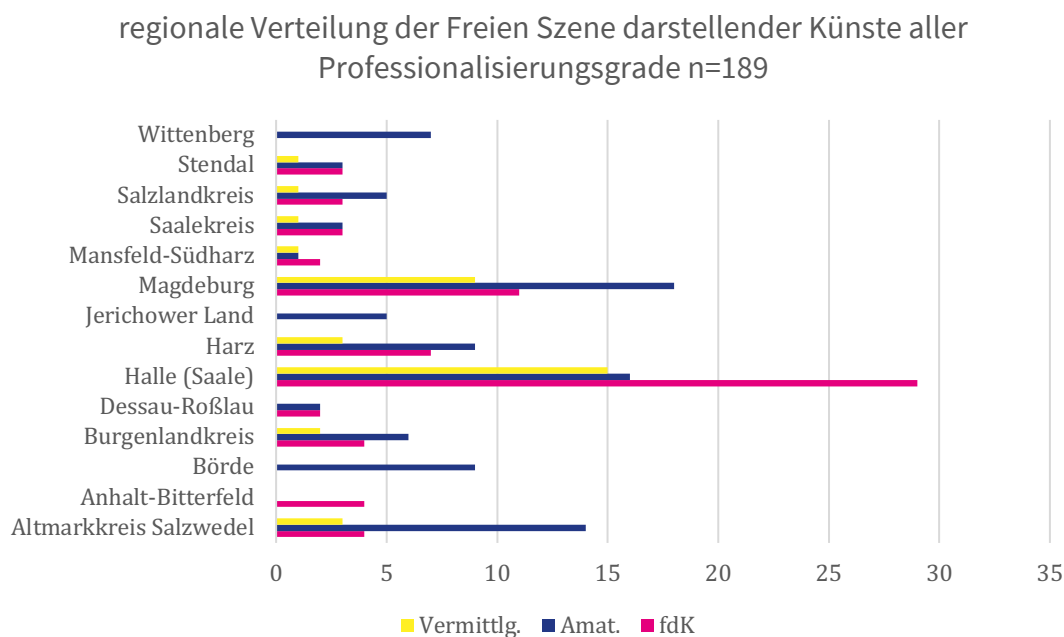


Um kein „Gegeneinander ausspielen“ der Förderinstrumente stattfinden zu lassen, also ein Konkurrenzdenken zwischen Produktionsarbeit und Resilienzarbeit, gelte es, entweder den Gesamtetat noch einmal deutlich aufwachsen zu lassen, um mehr Mittel für Projektförderung bereitzustellen und damit das prozentuale Verhältnis zwischen Projekt- und Basisförderung zu Gunsten der Projektförderung zu verschieben. Es sollten nicht grundsätzlich weniger Mittel für die Basisförderung bereitgehalten werden – der Bedarf zur Basisförderung zeigt sich deutlich in den Antragszahlen – maximal förderbar sind 3-5 Anträge je Jahr.



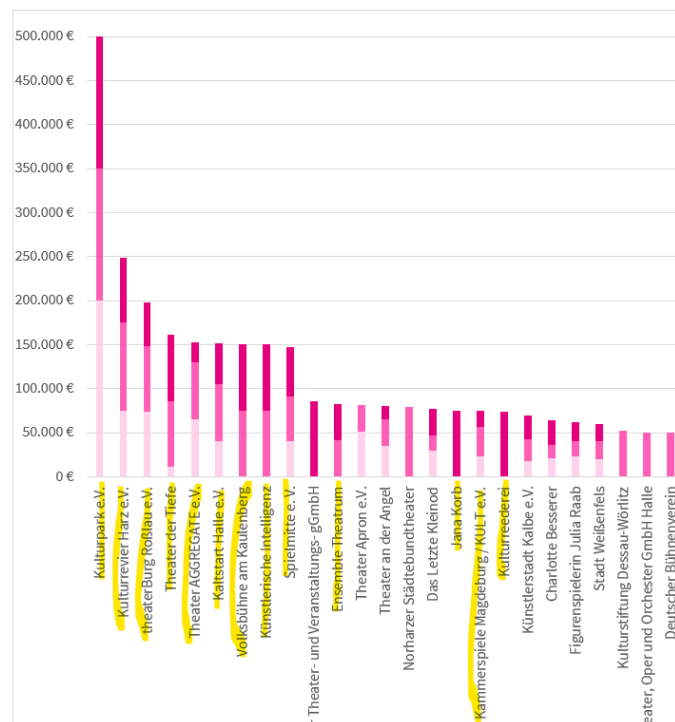
Erkennbar ist, dass die Basisförderung in der Lage ist, die Verteilung von Fördermitteln deutlich zu verschieben. Mansfeld-Südharz kann durch Akquise der Basisförderung in der Gesamtverteilung der Fördermittel überhaupt sichtbar werden, der Harz erreicht durch die Basisförderung eine gleichwertige Position zu Halle/Saale. Ansonsten erzeugt die Basisförderung hinsichtlich der Verteilung aller Fördermittel auf die Landkreise vor allem einen Vorsprung für die kreisfreie Halle/Saale (siehe Diagramme Seite 13). Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein Ungleichgewicht bezüglich der regionalen Verteilung, denn sowohl die Verteilung aller Fördermittel als auch die dezidierte Analyse der Basisförderungen zeigt eine regionale Breite. Vereinzelt werden Landkreise geringer durch Förderung bedacht, andere erhöhen das Akteurs-

Fördersumme-Verhältnis zu ihren Gunsten. Eine allgemeine Strategie zur Verteilung der Mittel prioritär nach geografischen Gesichtspunkten wäre nicht zielführend, sind doch weitere Charakteristika der Akteur*innen ausschlaggebend für die Entwicklungschance. Dies können alternative Finanzierungsmodelle, Chancen auf weitere Fördergebende, höhere Chancen auf Publikumsakquise durch Sichtbarkeit, Alleinstellungsmerkmale, inhaltliche oder künstlerische Qualität sein.



Aus dem nachfolgenden Diagramm ersichtlich wird – sortiert nach Gesamtsumme der erhaltenen Förderung – , dass unter den obersten 25 Fördermittelempfängenden der Jahre 2022-2024 die Akteure der Basisförderung zu finden sind, herausstechend ist Kulturpark e.V., die bereits vor ihrer ersten Basisförderung die mit Abstand höchsten Fördermittel empfangen haben. Ersichtlich wird auch, dass unter den ersten 15 höchsten Fördersummen 5 Akteure eigener Spielstätte (davon sogar ein vertragsgebundenes Haus, 3 Festivals sowie 2 Akteure mit mehrmonatiger Verantwortung für eine Spielstätte sich befinden. Hier liegen die höchsten finanziellen wie strukturgebenden Bedarfe und sind zugleich oft Anker für viele weitere Akteur*innen, die so indirekt von den Förderungen profitieren können. Beispielgebend wäre der Aufruf von THEATER|NATUR, die Produktionen der Freien Szene einladen oder Kaltstart Halle, die mit der Impronale Netzwerk und Weiterentwicklungsoptionen für Kolleg*innen des Improvisationstheaters eröffnen.

Gerade hier ist es relevant, dass solche vernetzenden und strukturgebenden Akteure auf die Einhaltung der Honoraruntergrenze achten, um Positivbeispiele für andere Kolleg*innen zu sein – soweit bekannt wird dies umgesetzt. Gleichmaßen fehlt noch vielerorten die Aufmerksamkeit für die Honoraruntergrenze als unteren Marker, als Mindestempfehlung für Einstiegshonorare. Wie strukturiert und kalkulierbar auch für langjährige Selbstständige geplant und Mittel verausgabt werden können, ist bis heute sogar noch Frage auf Ebene bundesweit agierender Fördermittelgebender, wie z.B. der ASSITEJ mit „Fair Play“.

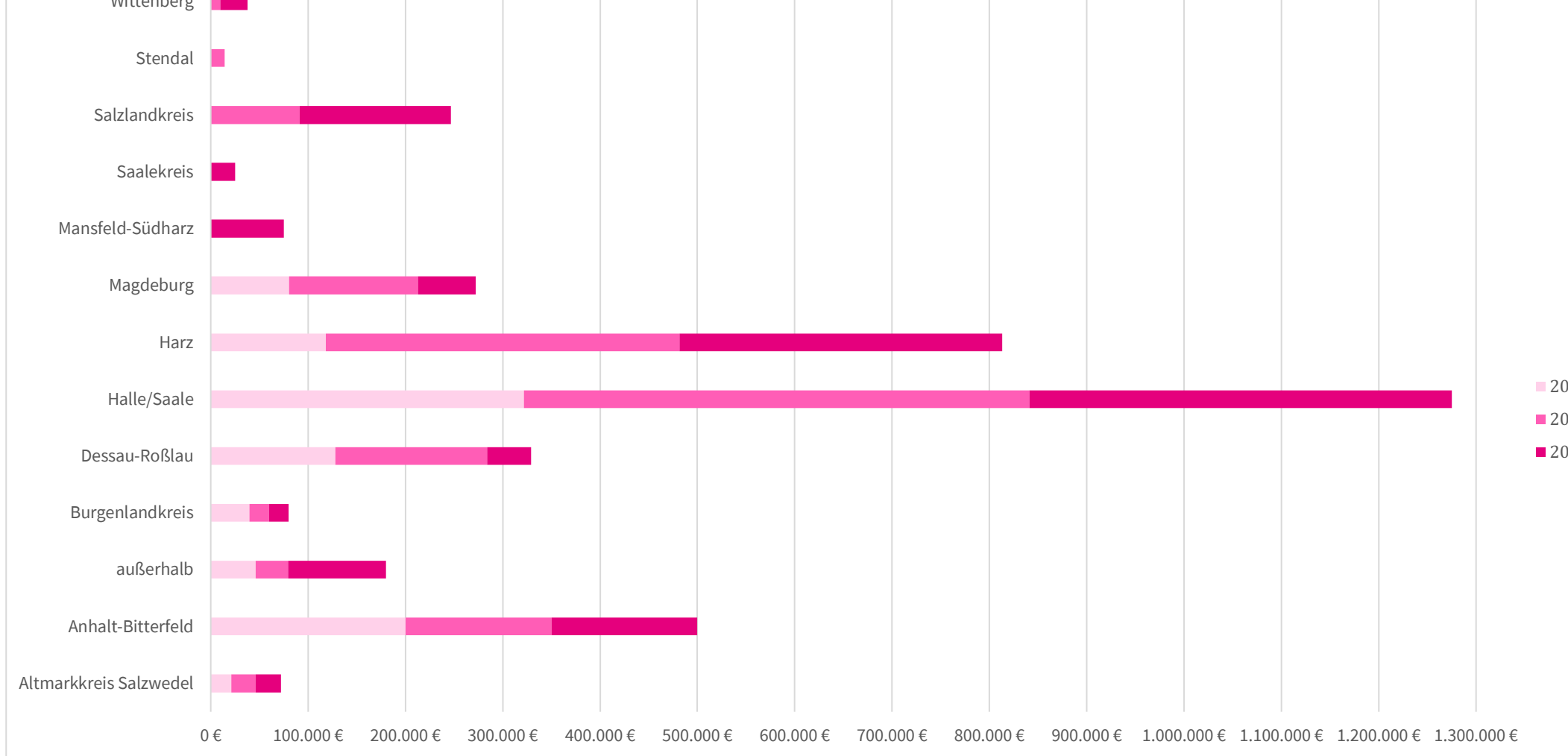


Ersichtlich aus dem Gesamtdiagramm (siehe Seite 14) wird aber auch, dass die deutliche Mehrheit der Akteur*innen im Verlauf von 3 Jahren weniger als 50.000€, die meisten sogar unter 25.000€ erhalten haben (siehe dazu auch Referenzdiagramm vom Kapitelstart Finanzierung und Förderung).

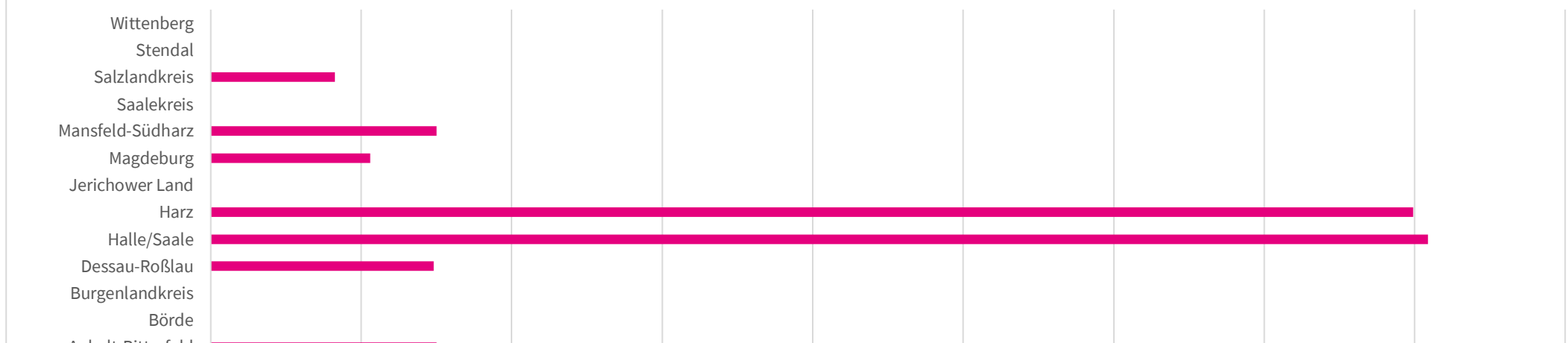
Mit 29 Akteur*innen unter 25.000€ sowie weitere 19 Akteur*innen zwischen 25.000€ bis max. 50.000€ im Verlauf von 3 Geschäftsjahren wird deutlich, dass öffentliche nicht in der Lage ist, eine Selbstständigkeit – noch dazu mehrheitlich von Ensembles und nicht Einzelpersonen – in Gänze oder maßgeblich zu finanzieren. Eine Bewertung, inwiefern also öffentliche

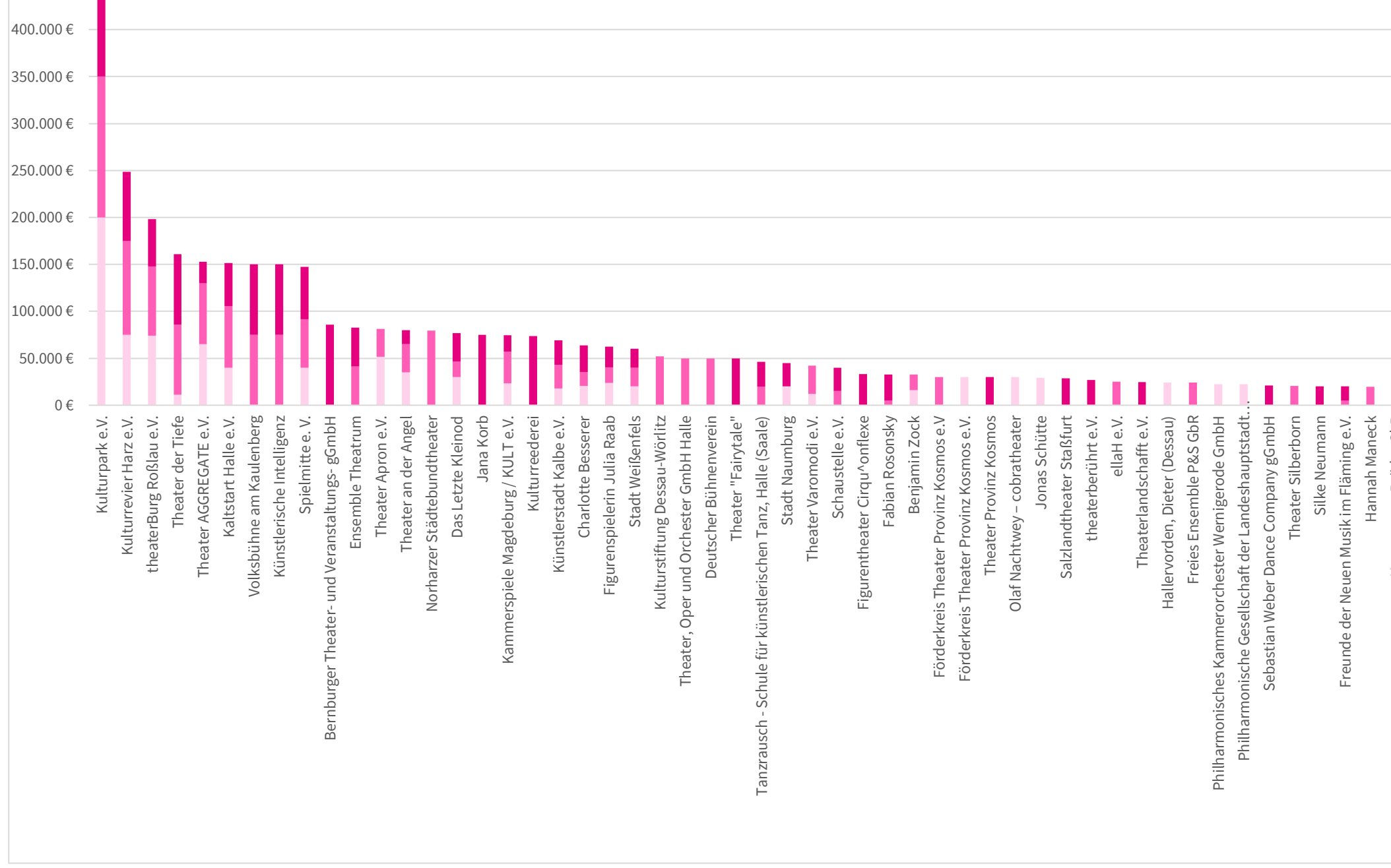
Gelder maßgeblich zur Entwicklung der Verfasstheiten beigetragen haben, erübrigt sich in diesem finanziellen Segment. Erfahrungsgemäß ist es vielmehr so, dass die kofinanzierte Neuproduktion ausschlaggebend sein kann, um auf dem Angebotsmarkt überhaupt wahrgenommen zu werden als möglicher attraktiver Partner. Dies hat jedoch vor allem dort aktive Auswirkung, wo die Akteur*innen auf die nachhaltige Beziehungspflege einmal akquirierter Partner ausgerichtet sind. Dies erfordert jedoch nicht nur langjährige Berufspraxiserfahrung, sondern auch zusätzlich Akquisewerbematerial, das oft aus einer laufenden Förderung nicht finanziert werden darf. Auch hier ist also die Entwicklungs- und Verstetigungsbefähigung nicht abhängig von Förderung, sondern von findigem und strategisch denkendem Einsatz privater Rücklagen, die sich Kolleg*innen in der Regel erst aber 10 Jahren Berufserfahrung aufgebaut haben können. Es ist also vor allem die Anfangszeit der Selbstständigkeit, in der durch Aufmerksamkeitsschulung und kulanter Fördermittelvergabe, z.B. für langfristig nutzbares Werbematerial ein Grundstein für eigenmächtige Entwicklung und Verstetigung gelegt werden könnte.

Als eine grundsätzliche Erkenntnis kann gelten, dass sich die primäre Intention des Landes, mittels Förderung eine „Anschubfinanzierung“ zu gewähren, selten einlöst. Dies liegt vermutlich begründet in den Mehrfachansprüchen, die an Akteur*innen und ihre Produkte von verschiedenen Seiten gestellt werden. Wie im letzten Absatz ersichtlich, gelten in der Förderung in der Regel inhaltliche Kriterien. Dies ist im Kontext der grundsätzlichen Zielstellung, den nicht-wirtschaftlich orientierten Kulturbereich zu unterstützen, konsequent – die gleichzeitige Anforderung jedoch, nach einer Anschubfinanzierung eine Form von Eigenständigkeit zu erreichen, ist in der Regel nicht umsetzbar.



Gesamtfördersumme Basisförderungen seit 2021





Zu stark kennt der Markt (im Sinne von potentiellen Publika und ggf. einladenden Institutionen, wie Spielstätten, Schulen, Kindergärten, etc.) a) die Preise aus geförderten Produktionen und Angeboten (und wählt dann solche Gastspiele oder Aufführungstermine) und b) sucht beständig nach der Premiere oder Uraufführung, in der Hoffnung dies wäre maßgeblich Garant für Passigkeit auf die Zielgruppe, tagesaktuelle Themen auf der Bühne oder Entscheidungsstimulus für Publika im breiten Freizeitangebot. In der Regel haben Produzierende und Kunstprodukte-Anbietende auf diese entscheidenden Faktoren wenig Einflusskraft – und es sind oftmals ebenjene marktwirtschaftlichen Vorstellungen in Institutionen und Spielstätten. Die öffentliche Förderung unterstützt diese, eher nach Logiken des Kapitalmarkts funktionierende Kulturlandschaft, wenn auch sie als basales Kriterium den Aspekt von „Innovation“ hervorhebt.

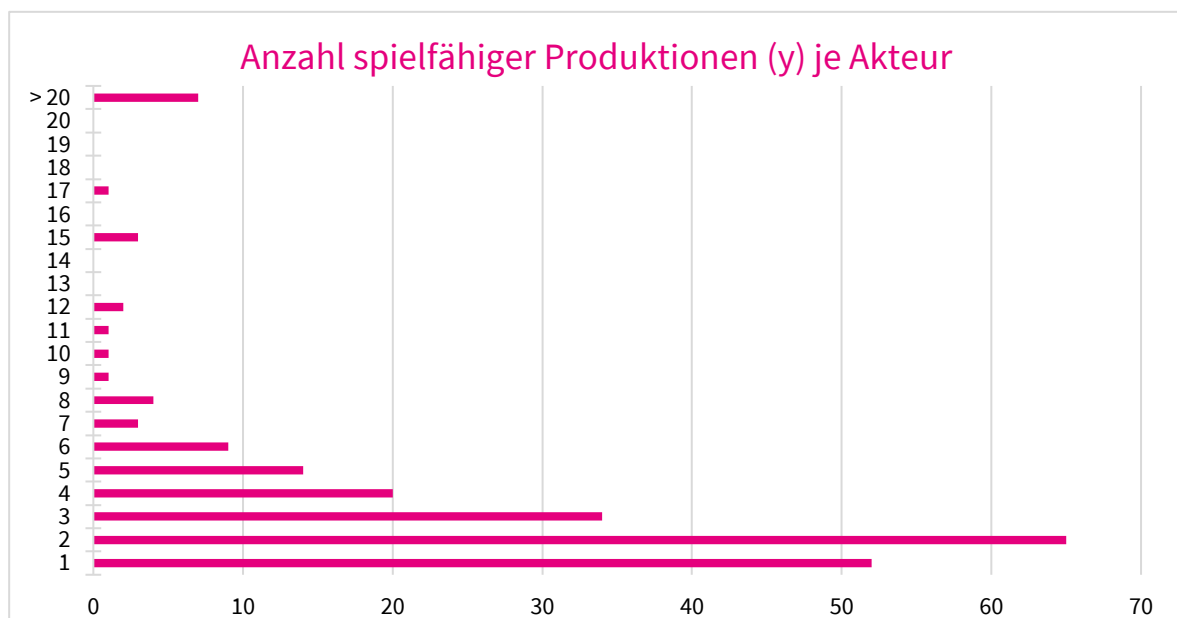
Zwischen durchschnittlichem Förderbetrag je (gefördertem) Akteur je Jahr – Achtung, die Zuwendungssumme ist nicht gleichzusetzen mit den Einnahmen aus Honorarverträgen für Einzelpersonen, in der Regel sind an geförderten Projekten mind. 3 Auftragnehmende per Honorarvertrag befasst – und dem Jahresnettoeinkommen pro Person (gemäß BFDK Studie „Systemcheck“, durchschnittlich 20.500€) bleibt eine Fehlbedarf, der in der Regel durch zusätzliche Aufträge außerhalb der Förderung akquiriert wird. Zugleich macht dieselbe Studie „Systemcheck“ deutlich, dass 2/3 der Künstler*innen zeitweise von Auftragslosigkeit betroffen sind. Die Studie spricht von durchschnittlich rund 5 Monaten (20 Wochen). Kaum überprüft jedoch sind die notwendigen Zeiten für den zu leisten Voraufwand für Konzeption oder die üblichen Akquise- und Netzwerkpflegetätigkeiten. Die Produktionsbande, ein bundesweites Netzwerk selbstständiger Produzent*innen in den Freien Darstellenden Künsten, definiert dafür ca. 1/3 der üblichen Arbeitszeit. Dies könnte in Gänze dem Jahresschnitt der auftragslosen Zeit entsprechen.

Jahr	2022	2023	2024
durchschnittl. Fördersumme je gefördertes Projekt (exkl. Basisförderung)	20.684,67€	22.706,88€	21.158,45€
durchschnittl. Fördersumme je geförderte Basisförderung	58.800,00€	62.255,56€	63.977,78€

Ergänzt man die Einnahmesituation um Erkenntnisse aus dem Produktions- und Aufführungsbetrieb (jährlich erhoben durch den BFDK unter den Mitgliedern der Landesverbände, zuletzt für das Jahr 2023), ergibt sich ein Bild, das selbstständige Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste mehrheitlich als von der Förderung abhängig zeichnet. Im Bundesschnitt erarbeitet die Freie Szene 1,52 Neuproduktionen in allen Sparten – hier zeichnet sich natürlich spartenbezogen ein stärker variierendes Feld, das signifikant mehr Schauspiel, Performances und Figurentheater als Tanz, Musiktheater, Theater im öffentlichen Raum oder Zeitgenössischen Zirkus entstehen lässt – und kann zugleich jahresweise maximal zwei spielfähige Produktionen (siehe Diagramm nächste Seite) vorhalten.

Dies liegt in der Regel an der Fluidität in der produktionsgebundenen Zusammenarbeit. Denn selbst wenn ein Antragsteller über ein etabliertes Kernensemble verfügt – und nicht, wie im bundesweiten Durchschnitt sich je Produktion Kolleg*innen dazu engagiert –, ist das Personal für eine Produktion nicht immer tradierbar. In den Freien Darstellenden Künsten sind die Kolleg*innen nicht grundsätzlich Konkurrent*innen im Markt, aber dennoch als Soloselbstständige in der Regel

alleinverantwortlich für ihren wirtschaftlichen Betrieb. Die agierenden Personen in den freien darstellenden Künsten in Sachsen-Anhalt sind mehrheitlich über 40 Jahre alt, teilweise bereits kurz vor dem gängigen Renteneintrittsalter. Künstlerischer Nachwuchs ist seltener zu verzeichnen, in jedem Fall seltener etabliert. Ergänzend zu den Herausforderungen des Routinebetriebs und der Wirtschaftlichkeit, stehen Ensembles (oder vereinzelt Orte) kurz vor einem Generationenwechsel oder ggf. Aufgabe des etablierten Betriebs. Eine Begleitung solcher Prozesse durch unterstützende Beratung wird seitens LanZe derzeit angeboten, kann jedoch nur bei bereits bestehender Aufmerksamkeit potentiell fruchtbar und bedarf wesentlicher zeitlicher Ressourcen. Die Vernetzung und Kenntnis der Akteur*innen untereinander ist nicht strukturell gestärkt und verbleibt oft im situativen, persönlichen Kontakt und Kenntnissen.



Nachdem bis hierhin auf die Wirkung der Förderung auf die Akteur*innen sowie auf ihre Arbeitsrealität und soziale Lage eingegangen wurden, sollen noch einige ergänzende Wahrnehmungen zur Wirkung der Förderrahmenbedingungen auf die Freien Darstellenden Künste diskutiert werden: Die kürzlich vereinfachte Erteilung des vorzeitigen Maßnahmebeginns mildert die fortdauernde Planungsunsicherheit in allen Förderinstrumenten geringfügig ab. Wesentlichen Einfluss auf die Arbeitssituation (und damit ebenso auf die Entwicklungschancen) hat der Zeitpunkt der Haushaltsgesetzgebung. Hält sich der Landtag nicht an die Verfassung und verabschiedet den Haushalt nicht vorfristig zum betreffenden Haushaltsjahr, bedeutet dies eine massive Einschränkung der Projekt-/Arbeitszeiträume, eine Konzentration auf das dritte und vierte Jahresquartal, damit einhergehende einkommensarme Monate sowie regelmäßig erwartbare Konkurrenz um Aufführungsräume sowie schlechte soziale Bedingungen bezüglich der vertraglichen Bindung von künstlerischem Personal. Eine Gegenmaßnahme ist die Bindung der Mittel durch Verpflichtungsermächtigungen. Die 2025 erstmalig erfolgte gänzliche Verteilung der zusätzlichen Fördermittel qua Glücksspielgesetz sowie der untereinander deckungsfähigen Mittel, trägt zu einer deutlichen Erleichterung der Arbeitssituation bei. So kann zum Zeitpunkt der Freigabe der Haushaltsmittel Klarheit hergestellt werden – die sonst übliche quartalsweise Ausschüttung provoziert noch höhere Abhängigkeit der Akteur*innen vom Land, die auch auf die

Jahresplanung beteiligter Kolleg*innen eingreifen, ohne ihnen Verbindlichkeit oder eine Sicherung ihrer Einnahme zu gewähren. Darüber hinaus steht die Landesförderung oft im direkten Zusammenhang mit dem Erhalt weiterer Förderer, seien Mittel der Lotto Toto Stiftung, die in ihren Entscheidungen grundsätzlich nah (bis kongruent) agiert als auch kommunale Mittel. Darüber hinaus sind die Landesfördermittel in der Regel die höheren Beträge, sodass sie eine besondere Dringlichkeit für die Durchführbarkeit der Projekte markieren.

Die ergänzende **Stiftungslandschaft** ist im Bundesvergleich äußerst klein – wesentliche Förderer sind (neben den genannten) Kunststiftung Sachsen-Anhalt, Kloster Bergesche Stiftung sowie die verschiedenen Sparkassenstiftungen. Die Kunststiftung Sachsen-Anhalt führt, trotz Förderinteresse an darstellender Kunst, kein beratendes Jury- oder Stiftungsratspersonal mit ausgewiesenem Fokus auf die darstellenden Künste in Sachsen-Anhalt und auch die Förderquote zwischen darstellender Kunst und anderen Sparten ist eher als geringfügig einzuschätzen. Dabei wäre hier Potential, gerade auch im Bereich der vermittelnden Arbeiten für Kinder und Jugendliche. Durch das jüngst geöffnete Förderprogramm art affairs könnte so auch eine stärkere Bindung zwischen Geförderten und Stiftung entstehen, wenn der Messeauftritt oder die Projektförderung jeweils als Beziehungseinstieg genutzt würden – der Bedarf und das Interesse innerhalb der Szene zur Zusammenarbeit mit der Kunststiftung ist gegeben und hoch. Die produktiven Erfahrungen jedoch gering und nicht transparent.

Weitere Fördermittelakquise aus nichtkünstlerischen Bereichen oder auf Bundes- oder EU-Ebene vermeidet die Mehrheit der Akteur*innen aus Sorge, „etwa falsch zu machen“. In der Regel sind die Förderbestimmungen oder Richtlinien deutlich anders geschrieben und die Bewertungskompetenz innerhalb der Szene mit neuen oder unbekannten formalen Vorgaben nicht besonders ausgeprägt. Besonders prägend aber seien die Erfahrungen mit Landesförderung, die Sorge oder Scheu vor Beantragung auf „nächst höheren Ebenen“ zeitige, so z.B. die Realität, dass die Mehrheit der Geförderten auch mehrere Jahre nach Abschluss ihrer Projekte und Abgabe der Verwendungsnachweise keine abschließenden Prüfberichte erhalten. So bleiben Verunsicherung und psychischer Druck auf Seiten besonders vulnerabler Selbstständiger.

In diesen Kosmos fällt auch die Differenz der Übersetzung einer Richtlinie in die Zielgruppensprache. Mitunter konnten in den vergangenen Jahren Fördermittel nicht erfolgreich abgerufen werden, da Dissenzen zwischen Förderabsicht und Auslegung der Richtlinie nicht erfolgreich aufgeklärt oder sichtbar wurden. Beispielsweise wurden lediglich 3 Einstiegsstipendien im Zeitraum 2022 – 2024 vergeben, da als „Erstantragstellende“ lediglich solche gewertet wurden, die auch zuvor in keinem anderen geförderten Projekt auftauchten. Dies ist jedoch zur Berufsbiografie widersinnig, da in der Regel professionelle Akteur*innen ihre Biografie in der Selbstständigkeit zunächst mit Aufträgen und Involvierung in anderen Projekten starten, bevor sie sich der eigenverantwortlichen Beantragung widmen.

Reichweite

Insgesamt werden die freien darstellenden Künste gegenüber den subventionierten Theatern mit derzeit 1,5 bis 1,8% des jährlichen Budgets der festen Häuser gefördert. Dies steht in keinem Verhältnis zu den üblichen erreichten Publikazahlen.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verhältnis der Förderung Theater in freier Trägerschaft im Vergleich zu Zuwendungen an die Städte und Gemeinden zur Förderung vertragsgebundener Theater und Orchester	0,49%	0,4%	0,76%	1,1%	1,81%	1,48%

Eine Hochrechnung des BFDK aus der jährlichen Statistik errechnet unter 383 Antworten mit mehrheitlich bis zu 1.000 Zuschauenden jährlich (43% der Antworten) eine insgesamt Reichweite von 2.156.000 dokumentierten Publika in den Freien Darstellenden Künsten. Setzt man die Gesamtzahlen ins Verhältnis mit den Antworten aus Sachsen-Anhalt (10 Antworten gesamt, 2,19% Anteil an Gesamtantworten – auf die Frage der Publika antwortete jedoch nur 83% der Gesamtantwortenden, dies wurde bei der Übertragung der Gesamtwerte auf Sachsen-Anhalt mitbedacht), so ergibt sich eine statistische Gesamtheit von ca. 39.243 dokumentierten Zuschauenden bei Mitgliedern des BFDK aus Sachsen-Anhalt. Setzen wir jenen Wert noch ins Verhältnis zur Mitgliederzahl (derzeit 61 Mitglieder aus dem BFDK Bereich), so ergibt sich eine wahrscheinliche Reichweite von ca. 313.944 Zuschauenden, die durch Aufführungen der Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste mit Kulturangebot faktisch versorgt werden. Die über die Jahre tradierte Annahme, dass die Freie Szene eines Bundeslandes insgesamt in der Lage wäre, den Besuchendenzahlen eines vertragsgebundenen Hauses zu entsprechen, ließe sich so mehr als rechtfertigen. Die Statistik des Deutschen Bühnenvereins dokumentiert für die vertragsgebundenen Häuser Sachsen-Anhalt folgende Werte (betreffend 2022/2023):

betreffendes Theater	Besuchende in der Spielzeit 2022/23	Betriebszuschuss pro Besuch in Euro
Theater Naumburg	9.622	83,01 €
<i>beispielgebend: Theater an der Angel</i>	<i>11.207</i>	
Theater Eisleben (Kulturwerk MSH)	25.248	126,10 €
Theater der Altmark	32.729	149,13 €
Freie Darstellende Künste Sachsen-Anhalt	39.243	20,78 €
Puppentheater Magdeburg	43.977	78,63 €
Nordharzer Städtebundtheater	72.799	127,96 €
Anhaltisches Theater Dessau	120.772	176,41 €
Theater Magdeburg	133.674	237,20 €
Theater Oper und Orchester Halle (TOOH)	139.179	315,17 €

Im Rahmen der Erhebung aufgeführt wird auch das Theater an der Angel, das allein 11.207 Besuchende nachweisen kann und damit als Referenzwert zur Plausibilitätsprüfung der errechneten faktischen Werte sowie der potenziellen Reichweite der Freien Darstellenden Künste in Sachsen-Anhalt dienen kann.

weitere Strukturen

Die **Interessenvertretung** der freien darstellenden Künste, des Amateurtheaters und der Theaterpädagogik wird in Sachsen-Anhalt jährlich und regelmäßig institutionell gefördert. Als Service- und Beratungsstelle ist sie für die Szene und ihre Akteur*innen ganzjährig erreichbar.

Netzwerke von lokalen Akteur*innen sind in Sachsen-Anhalt noch nicht stark ausgeprägt – bekannt sind vereinzelte Netzwerke in Halle/Saale (spartenbezogen⁸) und Magdeburg. Weitere Netzwerke haben sich aufgelöst bzw. existieren nur lose landkreisübergreifend, weil die Gesamtheit der Akteur*innen zu geringfügig für vertieften Austausch ist. Keins der Netzwerke ist ab 2025 gefördert. Hier besteht Handlungsbedarf, um die Akteur*innen enger miteinander in Kontakt zu bringen – neben der Verstärkung von THEATRIS, das als erster überregionaler Ankerpunkt fungiert, sollen zukünftig regionalspezifische Termine zu Austausch und vertiefter Kenntnis untereinander angeboten werden. Zuletzt wurde dies aufgrund der erhöhten Beratungsbedarfe während der Pandemie zurückgestellt. Da Netzwerkarbeit (neben der unentgeltlichen Antrags- und Förderverwaltungsarbeit) ein weiteres unbezahltes Aufgabengebiet außerhalb der eigentlichen Kernprofession ist, wird hier – ebenso wie an Fort- und Weiterbildungen – als erstes gespart. Unterstützende Leistungen, wie z.B. die Übernahme der Druck- und Verteilungskosten für lokale Spielpläne der Freien Szene durch die Kommunalverwaltung könnte hilfreich sein, um die Bildung Runder Tische Kultur anzuregen.

Die **Institutionalisierung und Strukturbildung** als **Orte** in den freien darstellenden Künsten sind in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Bundesgebiet auf einem weiterhin vergleichsweise niedrigen Niveau. Hier wäre dringend Aufholbedarf – mindestens durch solidargemeinschaftlich verantwortete Strukturen, möglichst spartenübergreifend –, um die Akteur*innen echte Sichtbarkeits- und Entwicklungsoptionen anzubieten. Außerdem würde die Existenz fester Orte Ankerpunkt für fachliche bundesweit tätige Berichterstattung sein, Publikaströme klarer dirigieren bzw. die Aufmerksamkeit für die Existenz der Freien Szene erhöhen. Auch und gerade für den Erhalt ehrenamtlicher Strukturen im Amateurtheater wäre die Existenz gemeinsam gestaltbarer Räume als Versicherung und Anlaufstelle besonders relevant. Erfordernis wäre eine zeitgemäße infrastrukturelle Anpassung, die die Räume für mehrere Sparten nach aktuellen Anforderungen und Standards nutzen ließe. Der Tanz ist weiterhin marginalisiert und findet kaum körperschonende Aufführungs- oder Probenräume. Aber auch experimentelle Produktionen, die individuelle Bühnen-Publikum-Arrangements erfordern sind nur an wenigen Orten umsetzbar und haben so wenig Chancen, sich im Bundesland zu etablieren. Die gewachsenen Strukturen der **Spiel- und Produktionsstätten** können sich meist nur in ihrem gegenwärtigen Status Quo halten, Entwicklungspotentiale bestehen kaum wegen fehlender finanzieller wie zeitlicher Ressourcen. Damit ist für die Spiel- und Produktionsstätten keine Resilienz erwartbar. Da selbst das Leitungspersonal höchstens per Honorarverträge an die Häuser gebunden ist, bestehen auch hier keine Entwicklungspotentiale für künstlerische oder produzierende Existenzen. Eine Abwanderung bei beruflicher Stagnation ist erwartbar – alternativ bleibt die künstlerische Stagnation und damit ein Abgleiten der Anschlussfähigkeit hiesiger Produktions- und Aufführungsorte. Förderungen für Spielstätten wären dringend erforderlich. Gleiches gilt für **Festivals**, die ein weiterer maßgeblicher Anker für Sichtbarkeit, Vernetzung und Reichweitenerhöhung hiesiger Produktionen sein könnten. Die bekannten Festivals distribuieren allerdings nicht mehrheitlich künstlerische Erzeugnisse aus Sachsen-Anhalt, sondern akquirieren regelmäßig künstlerisches wie produzierendes Personal von außerhalb.

⁸ Die IG Freier Theater besteht seit 2016, rund um das Festival tanz, Halle tanz! hat sich seit 2016 eine Gruppe aktiver Tanzpädagog*innen zusammengeschlossen – besonders lebendig ist das Netzwerk jedoch nur rund um das Festival.

Gerade **ländliche Regionen** stellen Künstler*innen vor besondere Herausforderungen – weder Personal, noch adäquat ausgestattete Orte oder teilbare Ressourcen sind in geringer Entfernung vorhanden. Zugleich ist die Adressierung möglicher Publika eher aus der Verortung der Künstler*innen im ländlichen Raum erreichbar, sodass eine Zentralisierung der Strukturen und Ensembles im urbanen Raum und ein Entsenden der Produktionen in ländliche Regionen nur dort erfolgreich umgesetzt wird, wo die Künstler*innen besonderen Aufwand der emotionalen und strukturellen Verflechtung betreiben. Dieser Aufwand ist in der Regel nicht entlohnt, weil er in den Kostenplänen in der Vergangenheit nicht erfolgreich als notwendige Aufgabe abgebildet wurde.

Weiterhin bestehende Realität hat, wie schon in vorherigen Publikationen festgestellt: Auffällig ist, dass die hiesig gewählten Rechtsformen in der professionellen Szene nicht mit Bundestendenzen übereinstimmen. Während andernorts mittlerweile fluide Formen (GbR, Netzwerkstrukturen, o.ä.) die Produktionszusammenschlüsse bestimmen, hat sich hierzulande der Verein etabliert (wahrscheinlich aufgrund der üblichen Förderbedingungen an Antragstellende als juristische Personen). Damit jedoch bürden sich die Akteur*innen zusätzliche Aufgaben der Verwaltung, Besteuerung u.ä. auf, die ebenfalls zeitliche Ressourcen binden. Wünschenswert wäre hier eine weitere Öffnung der Förderbedingungen, um den Akteur*innen die Chance zur Nutzung anderer Rechtsformen zu geben. Auch würde es dabei helfen, die Frage der gegenseitigen Beauftragung (in Selbstständigkeit oder abhängiger Beschäftigung) rechtlich sicherer zu klären.

Für die vitale Entwicklung der professionellen freien darstellenden Künste wäre eine im Bundesland verortete Ausbildungsstätte wünschenswert. Bundesweites Alleinstellungsmerkmal hätte eine Einrichtung, die explizit für die Selbstständigkeit ausbildet. Außerdem könnten Kooperationen zwischen hiesigen Ausbildungsstätten und der Freien Szene dazu beitragen, dass aktuelle Forschungsthemen (Nichtbesucherforschung, Stakeholderanalyse, bauliche Instandhaltung, Nachhaltigkeitsaspekte, etc.) für die Praxis übersetzt und konkret nutzbar gemacht werden – begleitete Abschlussarbeiten oder Praktika wären denkbare Instrumente der Vermittlung.

Zu den freien darstellenden Künsten im Engagementbereich:

Die Freien Darstellenden Künste im Engagementbereich werden seitens LanZe ohne direktes Gegenüber auf ministerieller Ebene begleitet, eine regelmäßige Zusammenarbeit mit Referat 64 dazu findet nicht statt – vielmehr bringt LanZe Aspekte der Begleitung in den Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich (LAG BEK) ein. Der dort administrierte Mikrokulturfonds stellt eine bürokratieärmere, realitätssensiblere Förderentsprechung für den Engagementbereich dar. Aufgrund des geringfügigen Gesamtetats jedoch bleibt die Außenkommunikation und damit die Sichtbarmachung des Bedarfs hinter den Möglichkeiten zurück oder findet keine entsprechende Antwort. Das Land Sachsen-Anhalt vergibt mit dem Konzept „Engagementbotschafter*in Kultur“ ein Amt und eine Auszeichnung an besonders engagierte Menschen und juristische Personen im Kulturbereich. Die Weiterentwicklung des Konzepts – gewünscht und für nötig befunden aus Sicht von LanZe – obliegt dem Landesheimatbund als Projektträgerstruktur. Ein Tiefendiskurs über Ziel und Vision des Konzepts hat seit 2017 nicht stattgefunden. Derzeit involviert sich LanZe vorsichtig in die Diskurse der LAG BEK, da wesentliche fachliche Rückfragen aus 2023 bis heute unbeantwortet bleiben. Für die Amateurtheater bedeuten die verschiedenen Möglichkeiten der Förderung und ihre Anforderungen zumeist eine Überforderung, sodass die zur Verfügung stehenden Mittel über die

allgemeine Kulturförderrichtlinie nur geringfügig abgerufen werden. Mitunter werden die Gelder nicht beantragt aus Sorge, in der Verwendungsnachweisführung Fehler zu machen und die Förderung zurückzahlen zu müssen. Regelmäßige Herausforderung ist auch, keine passende Rechtsform vorhalten zu können – so wurde LanZe bereits adressiert, um Stellvertretend für Engagierte eine Bewerbung auf einen Engagementpreis (VNG Ehrenamtspreis) abzugeben, was üblicherweise in den Wettbewerben nicht vorgesehen ist. Alternativ sind 1.000€ Mikroförderung dort, wo sich Amateurtheater in ihrem Betrieb professionalisiert haben (also mind. 1x jährlich eine Produktion umsetzen) nicht mehr ausreichend für den finanziellen Bedarf und als zusätzliches Aufgabenfeld mit besonderen Anforderungen derart unergiebig, dass eine Beantragung ausgeschlossen wird. Zuletzt hören wir vom Unwillen, sich ggf. durch öffentliche Förderung in Inhalt oder Ästhetik binden zu lassen.